

Richtlinien für die Vergabe von finanziellen Mitteln für die verstärkte Förderung von wissenschaftlichen Auslandsbeziehungen (Incoming)

- Das International Relations Office fördert Besuche von Lehrenden von einer ausländischen Universität oder Forschungsinstitution zum Zwecke von
 - Anbahnung und Abschluss von Partnerschaften und wissenschaftlichen Kooperationen
 - Lehr- und Forschungstätigkeit, Vorträge
- Es kann nur für Nächtigungskosten angesucht werden (keine Reisekosten, Taggelder, Verpflegung, Taxispesen, Druckkosten, Übersetzungsgebühren, Kosten für Visa, Impfungen, Vignetten, Maut, Telefon etc.). Die Aufwände können bis zum maximal genehmigten Gesamtbetrag kompensiert werden.
 - **Nächtigungskosten**
Die Höhe der zu ersetzenden Nächtigungskosten beträgt höchstens EUR 80,-- pro Nacht (bis zu einer Gesamtdauer von 10 Nächten).
- Gefördert werden Vorhaben, die nicht oder nur teilweise aus anderen Quellen finanziert werden können. Im Falle einer Teilförderung von anderen Stellen reduziert sich die finanzielle Unterstützung des International Relations Office im entsprechenden Ausmaß. Förderzusagen von anderen Stellen müssen dem International Relations Office unverzüglich bekanntgegeben werden. Bei einer Überfinanzierung ist der entsprechende Anteil dem International Relations Office zurückzuerstatten.
- Emeritierte oder pensionierte Universitätsangehörige und Studienassistenten/ Studienassistentinnen können für ausländische Lehrende und WissenschaftlerInnen keine Ansuchen stellen.
- Das Ansuchen muss vor Ankunft des Gastes eingebracht werden. Nach dem jeweiligen Einreichtermin (1. Februar, 1. April, 1. Juni, 15. Oktober) beträgt die Bearbeitungszeit zwischen 4 – 6 Wochen. Vorausschauend planen!
- Das International Relations Office ist bestrebt, möglichst viele AntragstellerInnen bzw. Projekte zu unterstützen, daher sind Mehrfachansuchen einzelner AntragstellerInnen, Institute bzw. Projekte nur zu berücksichtigen, wenn nicht genügend andere förderungswürdige Ansuchen vorliegen.
- AntragstellerInnen müssen die Befürwortung des jeweiligen Institutsvorstandes einholen.
- Im Budgetjahr 2017 kann mit Kürzungen der finanziellen Mittel gerechnet werden.

- Auf finanzielle Förderungen besteht **kein Rechtsanspruch**, daher werden auch abgelehnte Anträge nicht näher begründet.
- Die Entscheidungsbefugnis der eingereichten Anträge liegt ausschließlich beim Rektor.
- Abrechnungs- und Berichtspflicht: Für zuerkannte Förderungen ist eine detaillierte Abrechnung **innerhalb von drei Wochen** nach Abschluss der geförderten Tätigkeit an das International Relations Office zu senden:
 - Nachweis der Nächtigungskosten im Original
 - Bericht über die erfolgte Lehr- und Forschungstätigkeit, wissenschaftliche Kontakte und Ergebnisse
- Pauschalanträge für Veranstaltungen mit ausländischen WissenschaftlerInnen werden an das Vizerektorat für Forschung gerichtet. Eine Teilfinanzierung von Nächtigungskosten ist von Seiten des International Relations Office möglich. Für das Ansuchen der Nächtigungskosten muss ein Finanzierungsplan mit einer Aufstellung beigelegt werden (Inhalt: Anzahl der Nächtigungen, Nähere Beschreibung der Person mit Hinweis auf die ausländische Institution)